



Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Zahl: 747-Jagdpatch/2025
Betreff: Pachtzins 2024

KUNDMACHUNG

zum Pachtzins für das Jagdjahr 2024

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der geltenden Fassung, LGBl. Nr. 75/2022, liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Gemeindejagdgebiete

Bruggen, Greifenburg, Kerschbaum I und Kerschbaum II
in der Zeit vom
17. Feber bis 02. März 2025

Während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Auflagenfrist beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpachtzins für das Jahr 2024 auf die jeweiligen bekannten Bankkonten der Grundeigentümer angewiesen.

Greifenburg, 17.02.2025

Der Bürgermeister:



Josef Brandner

Amtstafel: angeschlagen am: 17.02.2025
abzunehmen am: 02.03.2025 (nach Amtsstunden)

Homepage der Gemeinde während der Auflagefrist.

Ergeht an die Nachbargemeinden mit dem Ersuchen um Kundmachung